

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Bonner Straße/Annastraße (Az.: 02-1600-80/08)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge

Abstimmungsergebnis

Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen nimmt die Darstellung der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, wie vorgeschlagen, im Bereich der Unfallstelle zunächst die Wirkung der Poller abzuwarten und die Unfallstelle weiter zu beobachten.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller bezieht sich auf einen Verkehrsunfall mit Todesfolge und regt an, die Verkehrssituation im Bereich Bonner Straße/Annastraße zu verbessern.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Am 08.09.2007 ereignete sich im Einmündungsbereich Bonnerstraße / Annastraße ein Verkehrsunfall, bei dem ein Motorradfahrer tödlich verletzt wurde. Laut Verkehrsunfallanzeige der Polizei hatte der Motorradfahrer die Bonner Straße in Fahrtrichtung Gürtel befahren und war mit einem Pkw kollidiert, dessen Fahrer unter Missachtung der Vorfahrt auf die Bonner Straße eingebogen war. Laut späteren Informationen aus dem Unfallgutachten trug der Motorradfahrer durch die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ggf. zu dem Unfallgeschehen bei.

Aufgrund dieses tödlichen Verkehrsunfalls wurde die Örtlichkeit am 12.11.2007 durch die Unfallkommission besichtigt. An dieser Besichtigung waren die Polizei, Vertreter der Verwaltung sowie die Bezirksregierung Köln beteiligt. Zu dem Unfallgeschehen trug die Polizei vor, dass der Bereich im Jahr 2006 unauffällig gewesen sei. 2005 hätten sich zwar einige Unfälle ereignet, doch seien diese auf unterschiedliche Ursachen (z.B. Fehler beim Zurücksetzen) zurückzuführen gewesen. Bei dem Ortstermin konnte festgestellt werden, dass durch ein Lieferfahrzeug des DPD, das rechtswidrig auf dem Radweg der Bonner Straße abgestellt wurde, massive Sichtbehinderungen nach links hervorgerufen wurden. Da sich laut Verkehrsunfallanzeige zu dem Zeitpunkt des Unfalls auch ein Kastenwagen in dem genannten Bereich befand, stand laut Einschätzung der Unfallkommission die Sichtbehinderung durch parkende Fahrzeuge in erster Linie ursächlich mit dem Unfall in Verbindung. Um entsprechende Behinderungen zukünftig auszuschließen, veranlasste die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei, dass der Radweg in Richtung des Gehweges und der Fahrbahn abgepollert wurde. Die Poller wurden sowohl in Richtung Innenstadt als auch in Richtung Gürtel installiert. Die Maßnahme konnte aufgrund von Ausschreibungsvorgaben leider erst zum 24.03.2008 umgesetzt werden.

Die Einbeziehung der Ausfahrt der Annastraße in die Signalisierung wurde zwar bei dem Termin angesprochen, doch einigte sich die Unfallkommission nach kurzer Diskussion darauf, dass zunächst die Wirkung der Poller abgewartet werden und die Unfallstelle weiter beobachtet werden sollte. Die Auswertung des Unfallgeschehens für das Jahr 2008 ergab jedoch, dass sich bisher lediglich zwei Bagatellunfälle und ein weiterer Unfall mit einem Leichtverletzten ereigneten. Die Bagatellunfälle beruhten dabei auf Auffahrunfällen; bei dem Unfall mit dem Personenschaden übersah ein Pkw-Fahrer, der aus der Bonner Straße ausfuhr, einen Radfahrer auf dem Radweg und kollidierte mit diesem. Aufgrund dieses geringen Unfallgeschehens besteht aus Sicht der Unfallkommission nach wie vor keine Veranlassung zu einer Signalisierung. Die ebenfalls angeregte Markierung einer Stopplinie wurde auch nicht aufgegriffen, da durch diese Maßnahme ebenfalls keine Änderung der Verkehrsverhältnisse zu erwarten wäre.

Bezüglich des Vorschlages, den „Freiheitsgrad der Durchfahrt“ einzuschränken, dürfte sich der Antragsteller auf seine bereits unmittelbar bei der Verwaltung vorgetragene Anregung auf Ausschilderung der Annastraße als „Anliegerstraße“ (Zeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Arten“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“) beziehen. Bei der Unfallkommission lagen bisher weder Informationen über hohe Schleichverkehrbelastungen vor, noch wurde bei dem am

08.09.2007 durchgeführten Ortstermin eine auffällig hohe Verkehrsbelastung der Annastraße festgestellt. Die Anordnung der Beschilderung wurde daher abgelehnt, zumal die so eingereichte Regelung kaum kontrollierbar und damit nicht durchsetzbar ist. Die Ablehnung dieser Anregung wurde bereits im Rahmen eines am 07.02.2008 mit dem Antragsteller geführten ausführlichen Telefonates sowie später in schriftlicher Form erläutert.

Eine weitere Möglichkeit, die Verkehrszahlen in der Annastraße zu beschränken wäre allenfalls noch in einer Sperrung bzw. einer Abbindung zu sehen. Für diese Maßnahme besteht jedoch keinerlei Veranlassung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1